



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/085

06.04.2018

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat
Hauptamt

Tagesordnungspunkt:

- 1. Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt**
- 2. Wahl des 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Hauptbrandmeister Klaus Welte zum kommissarischen Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.04.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten/Feuerwehrkommandantin der Gesamtstadt wie in der Begründung unter Ziff. 1 dargestellt zu.
2. Der Gemeinderat wählt den 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Hauptbrandmeister Klaus Welte zum kommissarischen Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt Rottenburg am Neckar gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz

Anlagen:

- 1.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Markus Braun
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten/in der Gesamtstadt

Mit der Versetzung des bisherigen Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt zur Stadtverwaltung Tübingen ist diese Stelle wieder zu besetzen. Wie bei der letzten Stellenbesetzung wurden in der Feuerwehrführung, im Gesamtausschuss der Feuerwehr und in der Verwaltung nochmals die möglichen Alternativen besprochen.

Im Ergebnis haben sich alle Beteiligten für die erneute Stellenbesetzung mit einem/einer hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten/in ausgesprochen. Die Stellenbesetzung soll im mittleren wie auch im gehobenen Dienst möglich sein. Die Stelle soll für Bewerber/innen im mittleren Dienst längerfristig die Möglichkeit zur Weiterbildung und damit zum Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bieten. Die Stellenbewertung macht eine Besetzung bis A 11 möglich.

Eine erneute hauptamtliche Besetzung der Stelle setzt eine Ausbildung im mittleren oder gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst voraus. Eine wesentliche Anforderung ist die Führungs- und Einsatzerfahrung des/der Bewerbers/Bewerberin, mit welcher insbesondere den Strukturen einer freiwilligen Feuerwehr Rechnung getragen werden muss. Dies setzt neben umfassenden Fachkenntnissen, auch die zeitliche und persönliche Möglichkeit zur Vernetzung, der gegenseitigen Information und Kooperation voraus.

Die Aufgabe des/der Feuerwehrkommandanten/in in Feuerwehrangelegenheiten wurde bisher mit einem Beschäftigungsumfang von 70% wahrgenommen. Im Rahmen von 30 % wurde vom Feuerwehrkommandanten beim Stadtplanungsamt Abteilung Bauordnung die Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes erledigt. Die Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes mit 30% verbleibt auch zukünftig beim Stadtplanungsamt Abteilung Bauordnung und wird von dort personell besetzt.

Die Stelle des/der Feuerwehrkommandanten/in der Gesamtstadt soll zukünftig mit 100% ausschließlich für Feuerwehrangelegenheiten besetzt werden. Die Änderung der Aufgabenaufteilung muss vorgenommen werden, um dem umfangreichen und anspruchsvollen Aufgabenspektrum einer freiwilligen Feuerwehr mit 18 Einsatzabteilungen angemessen Rechnung tragen zu können. Dabei zu berücksichtigen sind die tatsächlichen Arbeitszeiten in Anwesenheit und die Rufbereitschaftszeiten, die der/die Feuerwehrkommandant/in auch im Rahmen des Dienstes als Einsatzleiter absolviert.

Die Stellenausschreibung soll im April 2018 erfolgen, so dass nach Anhörung im Feuerwehrausschuss, eine Entscheidung über die Stellenbesetzung vor der Sitzungspause erfolgen kann.

2. Wahl des 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Hauptbrandmeister Klaus Welte zum kommissarischen Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt

Die wichtige Funktion, die der Feuerwehrkommandant in der Gemeindefeuerwehr einnimmt, lässt es nicht zu, diese Funktion längere Zeit unbesetzt zu lassen. Nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat einen kommissarischen Feuerwehrkommandanten zu wählen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande kommt. Der kommissarisch zu Bestellende muss ebenfalls die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt besitzen. Die Bestellung des kommissarischen Feuerwehrkommandanten wird nach der Wahl durch den Gemeinderat vom Bürgermeister vorgenommen.

Nach der Information über den Versetzungswunsch des bisherigen Stelleninhabers, wurde zwischen der Feuerwehrführung, dem Gesamtausschuss der Feuerwehr Rottenburg und der Verwaltungsspitze die weitere Vorgehensweise erörtert. Die Stelle soll im Ergebnis, die Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, im April 2018, ausgeschrieben werden. Mit einer Besetzung ist entsprechend der eingehenden Bewerbungen frühestens im Oktober 2018 zu rechnen. Somit ist nach der dreimonatigen Frist vom Gemeinderat ein kommissarischer Feuerwehrkommandant zu wählen.

Hauptbrandmeister Klaus Welte nimmt derzeit als gewählter 1. stellvertretender Feuerwehrkommandant der Gesamtstadt die Aufgabe des Feuerwehrkommandanten der Gesamtstadt wahr. Er erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen. Die Feuerwehrführung in den Personen des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, Herrn Michael Frank, und des 3. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, Herrn Bernhard Schick, sowie die Verwaltung schlagen Herrn Klaus Welte als kommissarischen Feuerwehrkommandanten der Stadt Rottenburg am Neckar vor.

Herr Welte hat sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärt. Die Amtszeit endet mit der Ernennung des/der neue(n) hauptamtlichen Stelleninhabers/in.